

Presseerklärung, 15.Oktober 2004

Fortsetzung der Zeugenvernehmung im Prozess zu der skandalösen Anklage der AWO gegen Asylbewerber in Rathenow

Amtsgericht Rathenow, Bahnhofstr. 19, 14712 Rathenow am 18. Oktober 2004
ab 09.00 Uhr

Am kommenden Montag, dem 18.10.2004 wird am Amtsgericht Rathenow der Prozess gegen zwei Asylbewerber der örtlichen Flüchtlingsunterkunft am Birkenweg 2 weitergeführt, der am 11. März 2004 eröffnet wurde und in der breiten Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit erregte.

Die beiden Heimbewohner wurden wegen Urkundenfälschung, Verleumdung und übler Nachrede vom Heimbetreiber der Arbeiterwohlfahrt, Kreis Havelland und der damaligen hauseigenen Sicherheitsfirma Zarnikow angeklagt. Ihnen wurde laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, im Juli 2002 ein Memorandum verfasst zu haben, in dem sie Eingriffe in die Privatsphäre und die strikte Überwachung im Heim anprangerten. In dem Memorandum waren die wegen rechtsextremer Umtriebe ins Visier des Brandenburgischen Verfassungsschutz geratenen und bald darauf abgelösten Wachschrützer als „Ex-Neonazis“ dargestellt worden.

Obwohl die Staatsanwaltschaft die Klageschrift aufgrund des öffentlichen Druckes schon vor Prozessbeginn wesentlich reduzierte und die vom Verfassungsschutz bestätigte Verflechtung der Zarnikow-Sicherheitskräfte mit der rechtsradikalen Szene vor Ort ohne Konsequenzen als Anklagepunkt fallen ließ, haben die Kläger (AWO und Zarnikow) die skandalöse Anklage bisher nicht zurückgezogen.

Zur eigentlichen Verhandlung kam es am 11. März allerdings nicht, da die Staatsanwaltschaft versuchte, den absurden Prozess in einem Deal mit den beiden Flüchtlingen kurz vorher einzustellen, wobei den Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufgebürdet werden sollte. Dies lehnten sie aber ab, weil für sie nur eine Einstellung ohne Auflagen (und vor allem ohne Schuldeingeständnis) in Frage kam.

Nach dem zweiten und dritten Prozesstag wurden aufgrund verschiedener Zeugenaussagen die Argumente der Asylbewerber noch deutlicher, trotzdem verweigerte das Gericht einen Freispruch und bot stattdessen erneut eine Einstellung des Prozesses - diesmal allerdings ohne Auflagen an die Angeklagten - an.

Am kommenden Montag werden erneut wichtige Zeugen auftreten, welche weitere Vorfälle im Heim beschreiben. Wichtig wird die direkte Konfrontation der Heimleitung mit den Aussagen der geladenen Zeugen sein.

Die politische Instrumentalisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung der Asylbewerber durch den AWO-Landesverband, Zarnikow unter Billigung der Staatsanwaltschaft muß aufhören.

Wir fordern die AWO auf, ihre Klage zurück zu ziehen, sich für die Verleumdung der Asylbewerber zu entschuldigen, die Sammelunterkunft am Birkenweg als „Heim“ zu führen und die Menschenrechte sowie den Persönlichkeitsschutz in ihren Häusern zu garantieren.

Die Verstrickung des AWO-Landesverbandes mit rechtsradikalen Exponenten im Land Brandenburg muß restlos aufgeklärt werden - hierzu soll die Staatsanwaltschaft ihre Kräfte einsetzen, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört.

Wir bitten die Presse und alle Unterstützer/innen zu der Zeugenvernehmung am 18.10., ab 09.00 Uhr zum Amtsgericht Rathenow zu kommen!

Flüchtlingsinitiative Brandenburg
Ansprechpartner:

Mohammed Abdel Amine, mobil-Nr. 0160-95487442